



Fünf Jahre...

...alt ist HBI mittlerweile geworden!

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser.

Mit dem Entschluss, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen, begann im September 2004 die Geschichte von HBI.

Mittlerweile gehen wir ins sechste Jahr und haben uns in Bremen und der Umgebung einen festen Platz im Bereich der Ingenieurplanung erarbeitet.



Neubau der Südbrücke in Verden Aller

Viele spannende Projekte haben wir zusammen mit unseren Auftraggebern und Partner zu einem erfolgreichen Abschluss geführt.

Wir möchten uns daher an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bedanken. Uns hat es bisher viel Spaß gemacht und wir denken, dass auch in Zukunft interessante Baumaßnahmen auf eine gemeinsame Lösung warten.

Nicht zuletzt möchten wir auch das ganze HBI-Team noch mal hervorheben, in dem wirklich Hand in Hand und gemeinsam nach den besten Lösungen für unsere Kunden gesucht wird.

Auf den nachfolgenden Seiten des Infobriefs haben wir für Sie wieder mal Informationen rund um das Bauwesen und über unsere aktuellen Projekte zusammengestellt. Wir hoffen, dass der ein oder andere Beitrag Ihr Interesse findet.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und verbleiben mit freundlichen Grüßen Ihre

HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH

Bremen, den 26.10.2009

Recht

Änderung des Vergaberechts

Die Reform des Vergaberechts nimmt Gestalt an. Am 13. Februar 2009 stimmte der Bundesrat dem Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts zu. Am 23. April wurde das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat einen Tag später in Kraft (BGBl. I 2009 Nr. 20, S. 790ff).

Inhalt des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts sind sowohl die Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) als auch die Änderung der Vergabeverordnung (VgV), wobei Teile der VgV in das GWB übernommen wurden.

Das neue Vergaberecht soll den Mittelstand fördern und zu mehr Transparenz in der Vergabe beitragen.

So wird der **Grundsatz der losweisen Vergabe** in das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen aufgenommen um mittelständischen Unternehmen die Teilnahme an Vergabeverfahren zu erleichtern.

Nach § 97 Abs. 3 GWB sind Leistungen getrennt nach Fachlosen zu vergeben, wobei mehrere Teil- oder Fachlose zusammen vergeben werden dürfen, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

Öffentliche Auftraggeber dürfen nun nach § 97 Abs. 4 GWB auch **vergabefremde Aspekte** wie soziale, umweltbezogene oder innovative Anforderungen an den Auftragnehmer berücksichtigen (z. B. bestimmte Umweltauflagen einzuhalten oder ein Ausbildungsbetrieb zu sein).

Als Instrument zur Eignungsprüfung von Unternehmen unabhängig von einem konkreten Vergabeverfahren wird die **Präqualifikation** ins Gesetz aufgenommen. Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann. Bieter müssen nach erfolgreicher Präqualifikation dann nicht für jedes Verfahren erneut ihre Eignung nachweisen.

Außerdem erkennt der Gesetzgeber die erweiterten Möglichkeiten der elektronischen Vergabe an.

§ 13 VgV wird § 101a/b GWB: Eine weitere wichtige Neuerung der Vergaberechtsreform betrifft die Änderung der **Informations- und Wartepflichten**. Nichtberücksichtigte Bieter müssen über den Zuschlag unverzüglich informiert werden, auch diejenigen Bieter, denen vorab nicht bekanntgegeben wurde, dass ihr Angebot nicht berücksichtigt wird. Ein Vertrag darf erst **15** Kalendertage (bisher 14 Tage) nach Absendung der Information geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf **zehn** Kalendertage.

Verstößt der Auftraggeber gegen seine Informationspflichten aus § 101 a oder erteilt er einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen, obwohl der Auftrag ausschreibungspflichtig war, ist der Vertrag unwirksam.

Diese Angaben betreffen nur öffentliche Aufträge, deren geschätzte Auftragswerte die Schwellenwerte für (Eu-weite) Vergaben übersteigen.

Die neuen Gesetzestexte finden Sie im vollen Wortlaut im Internet unter

GWB: <http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/index.html>

VgV: http://bundesrecht.juris.de/vgv_2001/index.html



Die neue HOAI 2009

Seit dem 18.08.2009, dem Tag nach ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, ist die 6. Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in Kraft. Am 12.06.09 hatte der Bundesrat der überarbeiteten HOAI ("Entwurf für die Neufassung der Verordnung über Honorare der Architekten – und Ingenieurleistungen - HOAI") zugestimmt.

Das sind die wesentlichen Neuerungen / Änderungen der HOAI 2009:

- Die HOAI-Tafelwerte werden um 10 Prozent erhöht.
- Die Honorare werden von den tatsächlichen Baukosten abgekoppelt. Anrechenbare Baukosten sind ab jetzt die in der Kostenberechnung (Entwurfsplanung) ermittelten Kosten. Weiter kann die Honorargrundlage auch durch eine Baukostenvereinbarung festgelegt werden, in der z. B. anhand von Referenzprojekten Baukosten einvernehmlich angenommen werden. Dies kann erforderlich sein, wenn zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses keine Baukosten bekannt sind.
- Die verbindlichen Stundensätze für Zeithonorare entfallen. Zukünftig sind Honorare für Zeitleistungen frei zu vereinbaren.
- Die HOAI beschränkt sich künftig auf Planungsleistungen. Die Honorare für "Beratungs- und Gutachterleistungen" (bisher: Teil X bis XIII HOAI, Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik ...) sind als „Besondere Leistungen“ in der Anlage 1 zur HOAI aufgeführt und nicht verbindlich geregelt. Honorare hierfür sind somit frei vereinbar .
- Bonus- und Malusvereinbarungen sind möglich.
- Für Leistungen im Bestand kann ein Umbauzuschlag bis zu 80% vereinbart werden.
- Der Anwendungsbereich der HOAI wird auf Leistungen von Planungsbüros mit Sitz im Inland begrenzt. Hierdurch soll die HOAI europäischen Wettbewerbsbedingungen genügen.

Die neue HOAI finden Sie als Online-Ausgabe im Internet unter

→ http://www.hoai.de/online/HOAI_2009/HOAI_2009.php

Veranstaltungen

9. DWA Regenwassertage in Bremen vom 08. – 09. Juni 2010

Die Ableitung, Behandlung und Bewirtschaftung von Niederschlagswasser nehmen im politischen Raum eine hohe Wertigkeit ein. Dies geschieht auch im Hinblick auf die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), eine Verschlechterung des Zustandes der Gewässer zu vermeiden.

Das von der DWA angebotene Programm der 9. Regenwassertage in Bremen soll interessierten Teilnehmern aus Behörden, Kommunen und Verbände, Ingenieurbüros Hochschulen einen Überblick über den derzeitigen Diskussionsstand der Regenwasserbehandlung im bundespolitischen Raum bieten und gleichzeitig Erfahrungen aus geplanten und realisierten Projekten präsentieren.

Ergänzt werden die 9. Regenwassertage durch eine Präsentation neuer Entwicklungen einschlägiger Anbieter einschließlich einer begleitenden Fachausstellung.

Für weitere Informationen folgen Sie dem Link [Regenwassertage DWA](#).

Quelle: DWA

Aus der Praxis

Für die übende Truppe...

hat HBI im Auftrag der Rheinmetall Defence Electronics GmbH (RDE) die Erweiterung des Gefechtsübungszentrums des Heeres in der Letzlinger Heide bei Magdeburg geplant und die Bauausführung bauleitend begleitet.

RDE ist als Generalunternehmer für die Erweiterung des Übungszentrums zuständig und tritt auch als Betreiber im Auftrag des Bundes auf. Bei der Erweiterung plant, liefert und installiert RDE die komplette Simulationstechnik.

Das GÜZ ist auf dem Truppenübungsplatz Altmark, nördlich von Magdeburg, gelegen und erstreckt sich auf einem Gelände von circa 15 mal 30 Kilometern.



Kabelpflug, gleichzeitiger Einzug von 3 Mittelspannungskabeln

Der Truppenübungsplatz bietet optimale Voraussetzungen für die simulationsgestützte Ausbildung ohne scharfen Schuss, auf die das Gefechtsübungszentrum des Heeres spezialisiert ist

Auf dem über 23.000 Hektar großen Gelände werden Einsatzverbände mit Hilfe modernster Simulationstechnik realitätsnah auf mögliche Einsätze vorbereitet, z. B. zur Teilnahme an internationalen Friedensmissionen.

Geübt wird mit Originalwaffensystemen - allerdings ohne scharfe Munition.

Ermöglicht wird dies durch ein Duellsimulationssystem, das die Darstellung von Treffern und Wirkung aller direktgerichteter Waffen an Personen und Geräten zulässt. Die Waffenwirkung wird durch modernste Lasertechnik nachempfunden.

Die während der Übung gesammelten Daten werden unter anderem über die beiden neu gebauten Funkstationen gesammelt und über ein Hochleistungs-Datennetz dem Steuerungszentrum des Übungszentrums übermittelt. Hier laufen alle Daten einer Simulation zusammen und werden ausgewertet. Dadurch wird eine objektive Nachbereitung der Übung sichergestellt. Außerdem wird von dort aus das Übungsszenario gesteuert.

Die Leistungen

Drei Funktionsgebäude wurden geplant und erstellt und nahezu 70 km Leitungstrassen für die Elektroversorgung, Lichtwellenleiter für den Datenverkehr und Kommunikationslinien wurden verlegt, überwiegend in Schutzrohren. Die Architektenleistungen wurden vom Büro für Architekturplanung & Design in Greifswald für HBI erbracht.



Die komplette Leitungsverlegung für die Kommunikationsleitungen und die Energieversorgung der Funkstationen erfolgte durch Einpflügen mit einem Föckersperger-Kabelpflug. Dieser ermöglichte das gleichzeitige Einpflügen von 3 Mittelspannungskabeln in 2m Tiefe sowie in einem zweiten Arbeitsgang die Verlegung von 2 Kabelschutzrohren DN 80.



Funkstation

Für die Betriebssicherheit ist die komplette Anlage als redundantes System ausgelegt.

Daher wurde alle Leitungen in doppelter Trasse mit 6m Achsabstand verlegt, so dass auch die Beschädigung eines Strangs nicht zum Ausfall der Anlage führen kann.

Die Leitungstrassen verbinden die beiden in Klinker-Massivbauweise errichteten Funkstationen sowie ein in Gabionenbauweise errichtetes Wetterschutzgebäude.

Das Wetterschutzgebäude sowie ein Präsentationsraum in einer Funkstation dienen der direkten Darstellung der Übungssituation und Besprechung mit den übenden Einheiten.

Alle Erschließungs- und Hochbauarbeiten wurden durch die Fa. Gerald Peters Rohrleitungsbau GmbH, Bad Bodenteich, als Auftragnehmer ausgeführt.

Für nähere Informationen zum Gefechtsübungszentrum Heer folgen Sie bitte dem nachstehenden Link.



[Gefechtsübungszentrum Heer.](#)



Wetterschutz in Gabionenbauweise

Ein guter Standort...

jedenfalls für Besitzer von Wohnmobilen sind die beiden neuen Wohnmobilparkplätze in Bremerhaven.

Bremerhaven wandelt sich. Wo einst Industrie- und Hafengebäuden den Blick auf die Weser versperrten, entwickelt sich eine maritime Erlebniswelt, die zumindest in Deutschland einmalig ist.

Das Schifffahrtsmuseum und der Zoo am Meer bekommen Gesellschaft. Vom Auswanderer-Museum, in dem sich Bremerhaven als das Sprungbrett für Millionen Auswanderer präsentiert, denen die Alte Welt zu klein war.

Oder vom Klimahaus 8° Ost, in dem der Besucher bequem durch die Klimazonen der Erde wandert und auch erlebt, was der Klimawandel bewirken wird.

Viele Besucher statten Bremerhaven auch einen Besuch auf dem Weg an die Nordsee ab. Und womit ginge das besser, als mit dem Wohnmobil. Ungebunden an Hotelbuchungen lässt sich so die Stadt aus bester Lage erkunden. Insgesamt übernachteten jährlich rund 20.000 Wohnmobilisten in Bremerhaven.

Aber einen gewissen Komfort wissen auch die „WoMos“ zu schätzen.



Auch als Top-Platz ausgezeichnet: Reisemobilparkplatz an der Doppelschleuse

In den Jahren 2005 und 2008 hat HBI daher im Auftrag der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) die Wohnmobilplätze an der Doppelschleuse und am Fischereihafen geplant und die Errichtung bauleitend begleitet

63 Stellplätze auf 2.500 Quadratmetern und besonders viel Komfort finden die Reisemobilgäste auf dem als Top-Platz ausgezeichneten Platz an der Doppelschleuse nahe der Innenstadt.

Der schönste Wohnmobil-Parkplatz Deutschlands befindet sich im Bremerhavener Fischereihafen. Das haben die Leser des größten Fachmagazins "proMobil" entschieden. Der Standort im Fischereihafen wurde deshalb auf der Düsseldorfer Messe "Caravan Salon" mit einem Preis ausgezeichnet. Die Anlage mit fast 50 Stellplätzen wurde vor gut einem Jahr eröffnet und bietet neben einem traumhaften Blick auf vorbeifahrende Schiffe modernsten Komfort. Und den frischesten Fisch gibt es hier natürlich auch.

Wie die Wohnmobilisten ihren Parkplatz finden, lesen Sie jetzt im Anschluss.

Richtungweisend...

sollte die Beschilderung für den Besucher der neuen Havenwelten in Bremerhaven sein.

Für die alten und neuen Attraktionen im Zentrum und rund um den Bereich des alten und neuen Hafens wurde eine optimierte Wegweisung erforderlich.

Diese führt die Besucher beginnend auf der Autobahn A27 von den verschiedenen Anschlussstellen sicher zu den Erlebniswelten am Hafen.

Hierzu hat HBI im Auftrag der BIS die wegweisende Beschilderung auf der Grundlage der Richtlinien für die wegweisende Beschilderung (RWB; auf Autobahnen RWBA) geplant, ausgeschrieben und die Aufstellung bauleitend begleitet.

HBI arbeitet hierfür mit dem Programm WEGWEIS der AKG Software Consulting GmbH. Aus den knapp 1.000 Musterschilder wird hier die geeignete Vorlage ausgewählt, die Ziele und Entfernungsangaben angepasst und dann automatisch ein richtlinien-konformes Schild ausgeworfen. Das Programm enthält alle Verkehrszeichen der StVO. Die erstellten Schilder können über DXF oder DWG in unsere anderen CAD-Systeme übernommen werden.



Wegweisende Beschilderung in Bremerhaven

Arbeitssicherheit...

ist für einen ungestörten Bauablauf eine sehr wichtige Komponente.

Im Rahmen der Umsetzung der Baustellenverordnung hat der Bauherr Maßnahmen zu treffen, die der Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen dienen.

In der Regel bedient sich der Bauherr dafür der Hilfe eines Sicherheits- und Gesundheitschutzkoordinators, den sogenannten SiGeKo.

Der SiGeKo soll bereits in der Planungsphase die Bauplanung auf mögliche Gefährdungen hin prüfen und Vorschläge zur Verbesserung des Arbeitsschutzes auf der geplanten Baustelle machen.



Schleuse Dörverden

Im SiGe-Plan erfasst der SiGeKo die Gefährdungen, die auf der Baustelle von den Arbeiten ausgehen und legt Maßnahmen fest, die zum Schutz der Beschäftigten zu treffen sind.

Regelmäßige Baustellenbegehungen mit Unterrichtung des Bauherrn, Einschreiten beim Antreffen von Gefahrenzuständen, Anpassung des SiGe-Plans an den Bauablauf sind u. a. die Aufgaben des SiGeKo in der Ausführungsphase der Bauvorhaben.

Nicht zuletzt kümmert sich der SiGeKo auch um die Sicherheit der nach Bauende weiter mit dem Bauwerk beschäftigten Personen. Es werden Gefährdungen aufgezeigt, wie sie z.B. bei Wartungsarbeiten auftreten können (Stichwort Absturzsicherung für Fensterputzer) und welche Maßnahmen zur Arbeitssicherheit hier zu treffen sind. Als Ergebnis erstellt der SiGeKo hieraus die „Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk“.

HBI verfügt über 3 ausgebildete SiGe-Koordinatoren, die sich bereits über 10 Jahre erfolgreich um den Arbeitsschutz auf diversen Baustellen kümmern.

Die beiden größten Objekte, die HBI zurzeit betreut sind die Neubauten der Aller-Flutbrücke in Verden (→ siehe Foto auf Seite 1) und der Weserschleuse in Dörverden.

Weitere Infos und eine Bildergalerie zum Neubau der Schleuse Dörverden finden Sie, wenn Sie dem folgenden Link folgen zum → [Neubauamt Hannover](#).

Die Rahmenbedingungen zur Verpflichtung des Einsatzes ein SiGeKo, der Erstellung eines SiGe-Plans oder der Vorankündigung der Baumaßnahme bei der Gewerbeaufsicht sind abhängig von der Art und dem Umfang der geplanten Arbeiten.

Ob Ihr Bauvorhaben in den Geltungsbereich der Baustellenverordnung fällt und welche Maßnahmen sie treffen müssen können Sie aus der Tabelle erkennen, die Sie unter folgendem Link finden → [Aktivitäten nach Baustellenverordnung](#).

Update

Kanalsanierungsplanung

Im Infobrief 1/2008 habe wir Ihnen das Programmsystem BaSYS Abwasser der Barthauer Software GmbH vorgestellt, das bei uns im Einsatz ist. Das datenbankgestützte GIS-System dient der Erfassung, Planung und visuellen Verwaltung von Kanalnetzen und Kanalnetzdaten.

Das Modul KanDATA verwaltet die Stamm-, Zustands- und Hydraulikdaten beliebiger Kanalnetze und ermöglicht eine automatisierte Zustandsbewertung nach ATV A149 oder ISYBAU.

Als Erweiterung unseres Systems haben wir seit einem halben Jahr das Modul **BaSYS-PISA** im Einsatz.

Dieses Modul ermöglicht uns, interaktiv am Bildschirm zur Schadensinspektion eine Sanierungsplanung (auch in mehreren Alternativen) zu entwerfen.

Dort werden den festgestellten Schäden per Drag & Drop Sanierungsmaßnahmen zugeordnet, die in einer Maßnahmendatenbank abgelegt sind. Die Datenbank kann individuell erweitert und angepasst werden.

Für jede per Drag & Drop zugeordnete Sanierungsmaßnahme werden die Kosten über die eingegebenen Massen und Einheitspreise automatisch ermittelt.

Die Ergebnisse der Sanierungsplanung werden in einer Leitungs- und Sanierungsgrafik haltungsweise übersichtlich dargestellt. BaSYS ermöglicht weiter die die Ausgabe von Sanierungslageplänen in einer AutoCAD-Umgebung.

Umgesetzte Maßnahmen werden über die BaSYS-Datenbank gleichzeitig im Kataster dargestellt.

In der Leitungs- und Sanierungsgrafik werden die Inspektions- und / oder Sanierungsdaten dargestellt. Pro Haltung ist die gleichzeitige Betrachtung von ein oder zwei Haltungsgrafiken in überlagerter oder paralleler Darstellung möglich.

Bei zwei Leitungsgrafiken ist eine beliebige Kombination zwischen Inspektionsaufträgen und Sanierungsalternativen darstellbar. Dadurch kann man zu dem jeweiligen Schaden die gewählte Sanierungsmaßnahme sofort erkennen.

Das Allerletzte

Recycling...

von ausgebauten Baustoffen und die Wiederverwendung von Sekundärbaustoffen ist der Umwelt zuliebe groß im Kommen.

Eine ungewöhnliche Verwendung ausgedienter Entwässerungsrohre war hier in der Hamburger Fußgängerzone zu sehen. Vielleicht reicht es ja auch für die neue Elbphilharmonie?



Die Infobriefe werden von HBI in unregelmäßigen Abständen erstellt und versendet. Sollten Sie am Erhalt des Infobriefs nicht interessiert sein, teilen Sie uns das bitte kurz per Email an info@hbi-hb.de mit. Hinweis: Die im HBI Infobrief abgedruckten Informationen sind sorgfältig und nach bestem Wissen ausgesucht und zusammengestellt. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen, insbesondere der zitierten Rechtsvorschriften.

Herausgeber

Verantwortlich i.S.d.R.
HBI Hiller + Begemann Ingenieure GmbH
Loignystraße 31
28211 Bremen
Amtsgericht Bremen HRB 22751

Verantwortlich für den Inhalt:

Michael Begemann
Ralf Hiller
Gestaltung HBI
Änderungen vorbehalten
© HBI, 2009